Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Vepocleaner Faserpflege Teppich+Polster

Artikel-Nummern : 312, 339
Produkttyp : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den

: Reinigungsmittel für Fasern

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel für Fasern

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG

Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek

T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66

info@vepo.ch www.vepo.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung. Enthält < 5% anionische Tenside.

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Teilentleerte Verpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

DE (Deutsch) 1/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1



2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium etasulfate	(CAS-Nr) 126-92-1	< 1.0	H318 Eye Dam. 1 H315 Skin Irrit. 2
Alkohol C12-14, ethoxyliert (> 2-5 EO); Zinksalz einer Fettsäure mit Löslichkeitsvermittlern	(CAS-Nr) 68439-50-9	< 2.0	H318 Eye Dam. 1 H400 Aquatic Acute 1

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : -

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich spülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : -

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Ungeeignete Löschmittel : -

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Explosionsgefahr : -

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen : -

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Keine besonderen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

DE (Deutsch) 2/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen zur

Entsorgung. Zum Schluss mit Wasser spülen..

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Keine besonderen Massnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei längerem Gebrauch Gummi-Handschuhe aus Latex oder Nitryl tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : -

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter gut verschlossen.

Unverträgliche Produkte : Unverträgliche Materialien : -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Atemschutz : -

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Opal, weiss

Dichte : 1.0 pH : 7.0

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser : unbegrenzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

DE (Deutsch) 3/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziertSchwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziertSensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziertKeimzellmutagenität: Nicht klassifiziertKarzinogenität: Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht klassifiziert

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch gut abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Disable manufation and transital	NP also for a local and	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher) : Vollständig entleerte Flasche mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Flaschen der

Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben

Grössere Mengen : Entsorgen als Sonderabfall. VEVA Abfall-Code Nummer 070601 [S], "Wässrige

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen"

Ökologie - Abfallstoffe : Kann in die Kanalisation abgeleitet werden.

DE (Deutsch) 4/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 02.12.2010, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : Kein Gefahrengut

UN-Nr. (IATA) :
UN-Nr. (IMDG) :

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine

Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr.

Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830.

DE (Deutsch) 5/5